

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 175 (2009)

Heft: 11

Rubrik: Splitter aus der Herbstsession 2009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Splitter aus der Herbstsession 2009

Donnerstag, 24. September 2009, Nationalratssaal. Es ist 09.55 Uhr als Nationalratspräsidentin Chiara Simoneschi-Cortesi bekannt gibt, dass die «ATALANTA»-Vorlage mit 102 zu 81 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) erneut abgelehnt worden war. Der Nationalrat folgte damit seiner vorberatenden Sicherheitspolitischen Kommission, die sich knapp für Nichteintreten auf das Geschäft ausgesprochen hatte. Nachdem zwei Tage zuvor der Ständerat der Operation «ATALANTA» zugestimmt hatte, somit die Differenz nicht ausgeräumt werden konnte, schloss die Nationalratspräsidentin mit der Feststellung: «L'objet est donc définitivement liquidé.»

Operation «ATALANTA»

«ATALANTA» – Vorlage endgültig abgelehnt. Keine Pirateneinsätze vor Somalia. Streit um Einsätze der Armee im Ausland. Operation «ATALANTA» definitiv ohne Schweizer Soldaten. Auslandseinsätze bleiben freiwillig. Ganze Militärgesetzrevision abgelehnt. Es ist nun Zeit für einen Marschhalt. Maurer plant Auflösung und Neuausrichtung seiner professionellen Einheit Armee-Aufklärungsdetachment 10 (AAD 10). – Das einige Schlagzeilen zur abgelehnten «ATALANTA»-Mission. Verteidigungsminister Ueli Maurer wies nach dem Beschluss des Nationalrats darauf hin, dass eine Beteiligung an dieser Operation in jeder Form vom Tisch sei. Der Gesamtbundesrat werde nun über das weitere Vorgehen entscheiden müssen.

Um was es ging

Ausgangslage

In den letzten Monaten haben die Piratenüberfälle auf Handels-, Freizeit- und Kreuzfahrtschiffe am Horn von Afrika und im Golf von Aden (zwischen Somalia und Jemen) stark zugenommen. Angesichts dieser Bedrohung verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat eine Reihe von Resolutionen, um die Bekämpfung der Piraterie zu verbessern.

Auftrag

Die Europäische Union lancierte die Militäroperation «NAVFORATALANTA» (Operation «ATALANTA»), die eine erste NATO-Operation ablöste. Auftrag der Operation «ATALANTA» ist der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms (WFP) sowie anderer humanitärer Schiffskonvois, das Schutzangebot an die gefähr-

deten Handelsschiffe in dieser Zone und die Bekämpfung der Piraterie vor Somalia. Die Operation «ATALANTA» ist nur ein Teil des Engagements der EU zur Stabilisierung der Situation am Horn von Afrika.

Engagement der Schweiz

Die Schweiz wurde wie alle UNO-Mitglieder vom Sicherheitsrat aufgerufen, einen Beitrag zum Schutz der vom Welternährungsprogramm gecharterten Schiffe zu leisten und sich an der Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias zu beteiligen. Ein substanzieller Beitrag der Schweiz wäre also ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit der internationalen Gemeinschaft. Es geht aber auch darum, die strategischen Interessen der Schweiz zu wahren, insbesondere die Handelsfreiheit ihrer Handelsflotte, in die in den letzten fünf Jahrzehnten beträchtliche Summen investiert wurden.

«Nehmen», aber auch «Geben»

Die Teilnahme von Schweizer Armeemitgliedern (begrenzt auf einen einjährigen Einsatz von 30 Personen) beruht auf Artikel 69 Absätze 1 und 2 des Militärgesetzes (MG; Assistenzdienst zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen und Assistenzdienst zur Wahrung schweizerischer Interessen im Ausland). Die Konstellation der Operation «ATALANTA» führt dazu, dass die Schweiz für den Schutz ihrer Interessen von der internationalen Gemeinschaft unterstützt wird, ohne dass von der Schweiz unmittelbar eine vergleichbare Eigenleistung verlangt wird. In Zukunft kann die Schweiz jedoch nicht dauernd mit einer solchen Ausgangslage rechnen. Da das Auftreten fragiler oder zerbrochener Staaten («Failed States») zunehmend häufiger vorkommt, sind ähnliche inter-

nationale Polizeiaktionen weiterhin wahrscheinlich. Die Schweiz teilt mit der internationalen Gemeinschaft die Verwundbarkeit gegenüber Gefahren, die vom Zerfall staatlicher Strukturen ausgehen, weshalb eine angemessene Beteiligung unseres Landes an solchen Aktionen sowohl dem Eigeninteresse als auch der internationalen Solidarität dient.

Änderung des MG

Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, dem Parlament neben der Genehmigung des Einsatzes der Armee im Assistenzdienst im Ausland zur Unterstützung der Operation «ATALANTA» auch eine Änderung des MG zu unterbreiten, die eine rechtliche Grundlage dafür schaffen soll, dass die Schweiz sich künftig mit militärischen Mitteln an internationalen Polizeiaktionen beteiligen kann, die den Grundsätzen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik entsprechen und wo wichtige schweizerische Interessen direkt oder indirekt gefährdet sind.

Aufklärungs- und Grenadierformation der Armee

Die Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee (AGFA) sind speziell ausgebildete und ausgerüstete Formationen und umfassen total ca. 3000 Mann. Sie sind für Aktionen von strategischer Bedeutung im Rahmen der verfassungsmässigen Armeeaufträge Verteidigung, Raumsicherung, subsidiäre Einsätze und friedenserhaltende Operationen vorgesehen. Sie sind befähigt, Einsätze zu Gunsten der politischen sowie militärstrategischen Führung durchzuführen. Einsätze der AGFA

sind vor allem Sonderoperationen (SO), das heisst, militärische Aktionen, die sowohl unabhängig als auch im Rahmen grösserer Operationen zur Erreichung strategischer Ziele geführt werden können.

Aufgaben

Die AGFA können im Interesse der Schweiz u. a. eingesetzt werden zum Schutz eigener Truppen, Personen und besonders schutzwürdiger Sachen im Ausland (im Multinationalen Verbund); zur Rettung und Rückführung von zivilen und militärischen Personen aus dem Ausland (im Multinationalen Verbund); zur Beschaffung von Schlüsselinformationen; zur Durchführung offensiver Aktionen im Rahmen der Verteidigung bzw. Raumsicherung und als Berater von zivilen sowie von militärischen Behörden.

Aufgrund der Ausbildung und des Personalstatusses (Miliz/Berufspersonal) können nicht alle AGFA sämtliche Kernaufträge in allen Lagen erfüllen. Die Milizverbände nehmen in erster Linie Aufgaben im Rahmen der Raumsicherung und Verteidigung wahr.

Mittel der AGFA

Führungselemente

Der Führungsstab der Armee ist für die Planung, Führung und Nachbereitung von Sonderoperationen (SO) auf operativer Stufe verantwortlich. Dafür verfügt er mit dem JSOC (Joint Special Operations Center) über ein ständiges spezialisiertes teilstreitkräfteübergreifendes Führungsinstrument mit einem professionellen Kernstab und Milizpersonal.

Der Stab Grenadierkommando 1 des Heeres besteht ebenfalls aus einem professionellen Kernstab und Milizpersonal. Er kann Einsätze der AGFA auf taktischer Ebene analysieren, planen, vor Ort führen und nachbereiten.

Einsatzelemente

Das AAD 10 ist eine Berufsformation der Schweizer Armee, welche für die Wahrung der Schweizer Interessen im Ausland die folgenden Aufgaben in allen Lagen erfüllt:

- *Friedensförderung im Ausland*
Beschaffung von Schlüsselnachrichten; Schutz von Truppen, Personen und Einrichtungen;
- *Subsidiäre Einsätze im Ausland*
Beschaffung von Schlüsselnachrichten; Rettung und Rückführung von Schwei-

zer Bürgern aus Krisengebieten; Schutz von Personen und Einrichtungen bei erhöhter Bedrohung;

- *Raumsicherung und Verteidigung*
Beschaffung von Schlüsselnachrichten; Suche und Rettung im Kampf; offensive Aktionen.

Was die Rekrutierung betrifft, so erfordert die Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben des AAD 10 eine überdurchschnittliche physische und psychische Leistungsfähigkeit. Deshalb werden die künftigen Angehörigen des AAD 10 einem strengen, mehrstufigen Auswahlverfahren unterzogen. Die Kandidaten werden dabei detailliert auf ihre physische, psychische und intellektuelle Leistungsfähigkeit überprüft. Für das Auswahlverfahren sind Angehörige aller Waffengattungen zugelassen.

Die Ausbildung zum Armeeaufklärer dauert rund 18 Monate und ist in Grundausbildung, Spezialistenausbildung und Infiltrationstechnikausbildung gegliedert. Nebst praktischer Ausbildung in verschiedensten Einsatztechniken wird grossen Wert auf theoretische Inhalte wie Rechtslehre, Geografie, Ethnologie, internationale Sicherheitspolitik, Sprach- und Kommunikationstechnik, Taktik und Führungstechnik gelegt.

Das Kommando des AAD 10 ist im Tessin stationiert. Der Berufsalltag ist vor allem durch die Einsätze im Ausland geprägt. Nebst den Auslandseinsätzen gehören zum Berufsalltag: Einsatz im Pikettelement für kurzfristige Aufgaben im Ausland; Standardtraining an Waffen und Geräten; Erhalt der physischen Leistungsfähigkeit; Weiterausbildung und Spezialisierungen; Einsatzübungen; Teilnahmen an Auslandskursen zur Beschaffung von Know-how; Ausbilder im Grundkurs AAD; Einsatz im Auswahlverfahren als Beurteiler; Ausarbeitung und Entwicklung von neuen Einsatzverfahren; Ausbilder zu Gunsten Dritter in Schulen und Kursen der Armee.

Die Grenadiere des Heeres sind ein Milizverband. Sie haben die Fähigkeit, im Rahmen von Raumsicherungs- und Verteidigungsoperationen im Inland sowie im grenznahen Raum, Sonderoperationen in schwierigem Gelände durchzuführen. Die Grenadiere sind in den Gren Bat 20 und 30 eingeteilt.

Die Fallschirmaufklärer-Kompanie 17 der Luftwaffe, ein Milizverband, ist befähigt, Nachrichten in der Tiefe des gegnerischen Raumes zu beschaffen. Es werden ausschliesslich Unteroffiziere und Offiziere ausgebildet. Die Nachrichtenbeschaffung in der Tiefe des gegnerischen Raumes

ist der Hauptauftrag dieser Spezialisten. Die Ausbildung beinhaltet vor allem die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten, technische Fähigkeiten, die verdeckte Aufklärung, vertiefte Kenntnisse im Übermittlungswesen, in der Waffentechnik und im Überleben. Die verschiedenen Infiltrationstechniken mittels Fallschirm bei Tag und Nacht bilden einen Bestandteil der als anspruchsvoll geltenden Kadernschulungen.

Die Luftwaffe verfügt ebenfalls über ein Helikopterdetachment, welches für die Unterstützung der Einsätze der AGFA vorgesehen ist. Dieses Detachment, mit speziell ausgebildetem Personal, befindet sich im Aufbau und ist ein entscheidendes Element für Sonderoperationen.

Unterstützungselemente

Die Stabskompanie Grenadierkommando 1 des Heeres ist eine Einheit, welche aus dem Stand den Stab Grenadierkommando 12, das AAD 10 sowie die Fallschirmaufklärer-Kompanie 17 in den Bereichen Sicherung, Einsatzvorbereitung, Übermittlung und Führung unterstützen kann. Sie besteht aus einem professionellen Kern und Milizpersonal.

Ausbildungselemente

Das Kommando der Grenadier-Schulen und -Kurse ist für die Ausbildung und Alimentierung des Nachwuchses der Grenadierbataillone verantwortlich. Darüber hinaus ist es das Kompetenzzentrum auf Stufe Armee für Themen wie Ausbildung von Scharfschützen und Leben im Felde.

Das Kommando der Fallschirmaufklärer-Schulen und -Kurse ist für die Ausbildung und Alimentierung der Fallschirmaufklärer-Kompanie 17 verantwortlich. Darüber hinaus ist es das Kompetenzzentrum auf Stufe Armee in den Bereichen Fallschirmsprungdienst, terrestrische Fernaufklärung und Überlebens-techniken.

Fragen zur Operation «ATALANTA» und zum AAD 10 im Nationalrat

Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Debatte zur Operation «ATALANTA» wollte Nationalrat Jürg Stahl (SVP/ZH) wissen, welchen Einfluss der Nichteintretensentscheid «ATALANTA» auf die künftigen Einsätze des AAD 10 hat.

Gemäss Bundesrat ändere sich trotz Nichteintretensentscheid am Grundauf-

trag nichts. Das AAD 10 sei geschaffen worden, damit die Schweiz über ein rasch verfügbares und polyvalent einsetzbares Instrument verfügt, um im Ausland eigene Interessen zu schützen oder die Repatriierung von Schweizer Bürgern unterstützen zu können.

Hingegen erkundigte sich Nationalrat Walter Wobmann (SVP, SO), ob der Bundesrat den Einsatz des AAD 10 zur Geiselnbefreiung in Libyen geprüft hat. Gemäss Auftragsdefinition des AAD 10 gehörten die Rettung und Rückführung von Schweizer Bürgern aus Krisengebieten zu den Aufträgen dieser Elitetruppe. Eine solche Krisensituation scheint mit der Geiselhaltung in Libyen der Fall zu sein.

Die Antwort des Bundesrates war kurz und bündig: «Der Bundesrat äussert sich prinzipiell nicht zu einem möglichen Einsatz eines militärischen Detachements.»

Wie weiter mit dem AAD 10?

Vor, während und unmittelbar nach der Herbstsession ist viel über die Zukunft dieser Berufsformation geschrieben worden. So wurde insbesondere der Ausgang der parlamentarischen Debatte mit der Existenzfrage des AAD 10 verknüpft.

Es ist eine Tatsache, dass aufgrund der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen bei vielen Streitkräften der Trend zum Abbau von konventionellen Truppen und massiven Auf- und Ausbau von Spezialkräften klar erkennbar ist.

Gegenwärtig wird im Verteidigungsdepartement unter dem Projektnamen «700» die komplexe Frage der Spezialkräfte, zu denen ja auch das AAD 10 gehört, analysiert. Erste Antworten und Entscheide sind voraussichtlich Anfang nächsten Jahres zu erwarten.

Das AAD 10 – ein Fall fürs Inspektorat VBS

Anfang September 2009 wurde das Inspektorat VBS vom Chef VBS mit einer Revision über das AAD 10 beauftragt. Damit soll einerseits die politisch sensitive Frage nach der Überwachung und Kontrolle dieser Berufsformation, welche im Rahmen der Armeeaufträge auch für Friedensförderung und subsidiäre Einsätze im Ausland eingesetzt werden kann, sowie der allgemeinen Kosten beantwortet werden. Zudem soll eine Übersicht der bisher geleisteten Aktivitäten wie interne Ausbildung, externe Ausbildungsleistungen sowie Einsätze in Manntagen erstellt wer-

den. Dabei ist jede Aktivität kurz zu kommentieren; ausserdem sollen die daraus entstandenen Kosten aufgezeigt werden.

Andererseits soll im Zusammenhang mit der Operation «ATALANTA» der Musterprozess aufgezeigt und die Konsequenzen eines möglichen Einsatzes auf die Einsatzbereitschaft des AAD 10 untersucht und analysiert werden. Im Weiteren sollen die beteiligten Stellen und deren Kompetenzen aufgelistet werden.

Verzicht auf Auslandseinsätze der Schweizer Armee

Um was es geht

Die parlamentarische Initiative der Fraktion SVP bezweckt die Streichung von Artikel 1 Absatz 4 des MG und alle damit zusammenhängenden Artikel des MG.

Wortlaut von Artikel 1 MG

- 1 Die Armee trägt zur Kriegsverhinderung und dadurch zur Erhaltung des Friedens bei.
- 2 Sie verteidigt die Schweiz und ihre Bevölkerung und trägt zu deren Schutz bei.
- 3 Sie unterstützt die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen:
 - a. bei der Abwehr von schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit;
 - b. bei der Bewältigung von anderen ausserordentlichen Lagen, insbesondere im Falle von Katastrophen im In- und Ausland.
- 4 Sie leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Konzentration auf den Kernauftrag

Die SVP-Fraktion weist in ihrer Begründung darauf hin, dass die Einsatzfähigkeit der Armee von verschiedenster Seite infrage gestellt wird. In dieser Ausgangslage gelte es, Prioritäten zu setzen. Die Armee müsse sich wieder auf ihren Kernauftrag, die Landesverteidigung, konzentrieren. Der Bevölkerung gegenüber betone das VBS die Neutralität, Unabhängigkeit und Landesverteidigung.

Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU

In Tat und Wahrheit sei die Schweizer Armee XXI nach amerikanischem Vorbild

(Rumsfeld-Doktrin, «Army 21») umgebaut worden. Neben der Nato-Annäherung gehe es im VBS neuerdings um eine gegenüber der Öffentlichkeit nicht näher bezeichneten Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU. Kollektive Sicherheit durch multinationale Gremien, moralisch-humanitäre Interventionen sowie Friedenssicherung seien die Schlagworte. Die autonome Landesverteidigung würde einer internationalen Zusammenarbeit geopfert. Dabei erlebten wir heute einen weltweiten strategischen Umbruch, in dessen Zentrum das Streben um Machterhalt und Machtgewinn stehe.

Verzicht auf neutralitätsverletzende Auslandseinsätze

Dieser sei begleitet von einem Trend zur Bildung bzw. Abspaltung von immer mehr Nationalstaaten. Gewalt und Krieg blieben im weltweiten Ringen um Macht, Rohstoffe, religiösen Einfluss usw. bevorzugte Mittel. In dieser Situation sei die Einsatzfähigkeit der Schweizer Armee in der Erfüllung des Verteidigungsauftrages eminent wichtig. Hierfür solle endlich auf neutralitätsverletzende Auslandseinsätze verzichtet werden.

Ergebnis der Beratung im Nationalrat

Nachdem bereits die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates bei der Vorprüfung die Initiative bachab geschickt hat, hat auch der Nationalrat in der Herbstsession mit 104 zu 60 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben. Damit ist diese erledigt.

Wie weiter mit den Auslandseinsätzen der Schweizer Armee?

Das Nein des Nationalrats zu einer Beteiligung von Schweizer Soldaten an der EU-Anti-Piraten-Mission «ATALANTA» hat Bundesrat Ueli Maurer, Chef VBS, als Signal, um grundsätzlich über die Auslandseinsätze der Armee nachzudenken, gewertet. Es sei Zeit für einen Marschhalt, für eine Denkpause. Der Zeitpunkt für ein solches Signal sei nicht schlecht: 2011 laufe der Einsatz im Kosovo aus. VBS-intern werde an einer Auslegeordnung gearbeitet, denn es gelte insbesondere die Frage zu beantworten, was man sonst machen könnte. ■